

Presserolle September 2024

Auszugsweise Auflistung der bei dem Amtsgericht Perleberg, Lindenstraße 12, 19348 Perleberg anberaumten Hauptverhandlungen in Strafsachen im Zeitraum vom **1. September bis 30. September 2024.**

Schöffengericht

Donnerstag, 5. September 2024, 9.30 Uhr Saal 4

Az.: 13 Ls 27/24

Dem 30-jährigen, in Wittenberge wohnhaften Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 22.12.2023 in Wittenberge wegen räuberischen Diebstahls schuldig gemacht zu haben.

Er soll am Tattag den Auslagen der Firma REWE in Wittenberge eine Flasche Wodka „9 Mile“ im Wert von 13,99 € entnommen und das Geschäft verlassen haben, wobei er zuvor ein Sandwich, nicht aber den Alkohol bezahlte. Als er von Zeugen gestellt und gebeten wurde, sie in das Büro zu begleiten, soll er diese in aggressiver Weise und mit roher Kraftanwendung weggedrückt haben, um sich im Besitz der gestohlenen Ware zu halten. Letztlich sollen die Zeugen verhindert haben, dass er entkam.

Zeugen sind geladen.

Schöffengericht

Donnerstag, 12. September 2024, 9.30 Uhr Saal 4

Az.: 13 Ls 22/24

Dem 25-Jahre alten, in Perleberg lebenden Angeklagten wird in zwei zu einem Verfahren verbundenen Anklageschriften zur Last gelegt, sich

am 19.10.2023 in Perleberg wegen Diebstahls geringwertiger Sache schuldig gemacht zu haben. Er soll am Tattag den Auslagen der Firma Aldi in Perleberg Getränke im Wert von 9,69 € eingesteckt haben in der Absicht, sie ohne Bezahlung mitzunehmen

und

am 13.11.2023 wegen räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit Körperverletzung schuldig gemacht zu haben.

Am fraglichen Tag soll er den Einkaufsmarkt Edeka in Perleberg betreten, dort Getränke im Wert von 88,80 € eingesteckt und sodann das Geschäft verlassen haben, ohne die Ware zu bezahlen. Als ein Zeuge versuchte, den Angeklagten festzuhalten, soll dieser wild um sich geschlagen haben und dabei den Zeugen am Handgelenk verletzt haben, so dass es ihm schließlich gelungen sei, mit der Beute wegzulaufen.

Zeugen sind geladen.

Schöffengericht

Donnerstag, 19 September 2024, 9.30 Uhr Saal 4

Az.: 13 Ls 34/20

Das Verfahren richtet sich gegen zwei Angeklagte.

Einem **41-jährigen, in Pritzwalk lebenden Angeklagten** wird in mehreren Anklage zum einen vorgeworfen, sich im Zeitraum 3.05.2018 bis 26.02.2020 in 24 Fällen wegen gewerbsmäßigen, unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln, teils in nicht geringer Menge, schuldig gemacht zu haben.

Er soll im Tatzeitraum jeweils zwischen 10 Gramm und 1000 Gramm wirkstoffhaltiges Cannabiskraut (Marihuana) bzw. in einem Fall 200 Gramm Amphetamin an eine andere Person unerlaubt verkauft haben.

Bei einer Wohnungsdurchsuchung am **26.02.2020** soll er den Polizeibeamten Betäubungsmittel (Amphetamin) herausgegeben haben, die zum unerlaubten, gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein sollen.

Darüber hinaus wird ihm angelastet, sich am 11.09.2022 wegen Sachbeschädigung in Tateinheit mit Körperverletzung und Hausfriedensbruch und wegen Sachbeschädigung schuldig gemacht zu haben.

Er soll am Tattag zunächst derart gegen die Wohnungstür einer Zeugin getreten haben, dass diese beschädigt wurde. Dann soll er auf einen in der Wohnung stehenden Fernseher geschlagen haben, so dass auch dieser beschädigt wurde. Schließlich soll er eine in der Wohnung anwesende Person geschlagen haben.

Nach Verlassen der o.g. Wohnung soll er gegen eine weitere Wohnungstür getreten haben, wodurch an dieser ein Schaden in Höhe von 500 € entstanden sein soll.

Weiter wird ihm vorgeworfen, sich am 8.11.2022 in Groß Pankow (Prignitz) zum einen wegen Hausfriedensbruch, zum anderen wegen gefährlicher Körperverletzung strafbar gemacht zu haben.

Er soll am Tattag gegen 18 Uhr an der Tür der dortigen Obdachlosenunterkunft geklingelt, und, nachdem ihm geöffnet worden sei, in das Zimmer des schlafenden Geschädigten gestürmt sein.

Sodann soll er dem Geschädigten mehrere Faustschläge in das Gesicht versetzt haben, wodurch dieser sich eine blutende Platzwunde zugezogen und Schmerzen erlitten haben soll.

Schließlich wird ihm vorgeworfen, sich am 14.03.2023 wieder in Groß Pankow wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln strafbar gemacht zu haben.

Am Tattag soll er in seiner Wohnung diverse Behältnisse mit Betäubungsmitteln (rund 290 Gramm Amphetaminpaste bzw. Amphetaminpulver) unerlaubt aufbewahrt haben, um diese gewinnbringend zu veräußern.

Der **39-jährigen, ebenfalls in Pritzwalk lebenden Angeklagten**, bei der es sich damals um die Lebensgefährtin des Angeklagten gehandelt haben soll, wird angelastet, sich am **26.02.2020** wegen versuchter Strafvereitelung zugunsten des Angeklagten strafbar gemacht zu haben.

Sie soll am Tattag kurz vor der anstehenden Wohnungsdurchsuchung gegenüber Polizeibeamten bewusst wahrheitswidrig angegeben haben, dass „alles, was gefunden werde, ihr gehören würde“, um so zu erreichen, dass keine Strafverfolgungsmaßnahmen gegen ihren Lebenspartner eingeleitet würden, was jedoch nicht gelungen sei.

Zeugen sind geladen.

Daneben finden in der Regel jeweils dienstags und/oder donnerstags weitere Strafverfahren vor den Strafrichter-innen des Amtsgerichts statt.